

Qualitätsprüfbericht

31.03.2020

Q-09

Hochschule	Hochschule für angewandtes Management
Bachelor-/Master-Studiengang	Sportjournalismus
Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.)
Art der Qualitätsprüfung: <ul style="list-style-type: none"> • Wiederholte Qualitätsprüfung • Erstmalige Qualitätsprüfung • Konzeptprüfung (vor Einführung eines neuen Programms) 	Konzeptprüfung
Zuordnung des Studienganges Bachelor: grundständig Master: konsekutiv, weiterbildend	Grundständig
Gutachter	Frau Bissinger, Herr Bohnensteffen, Herr Prof. Dr. Theobald,
Erstmaliger Start des Studienganges:	WS 2020/21
Studienform (Vollzeit, Teilzeit)	VZ, TZ
Option Dual/Joint Degree vorgesehen¹ (Ja/Nein)	Nein
Start zum: Wintersemester / Sommersemester / Wintersemester und Sommersemester (unter Angabe der Studienstandorte)	Wintersemester (Ismaning, Hamburg, Berlin, Wien)
Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges	210 (BA)

¹ Die nach 1.5 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung, 08.12.2009 i.d.F.v. 20.02.2013“ besonderen Regeln für Joint Programmes gelten auch für die Akkreditierung eines nationalen Studienganges, der eine Option anbietet, die einem Joint Programme entspricht, und sind im Akkreditierungsverfahren anzuwenden.

Zusammenfassung

Die Hochschule für angewandtes Management, gegründet 2004, stellte fristgerecht am 28.11.2019 den Antrag auf Konzeptprüfung des folgenden Studiengangs:

- Sportjournalismus B.A.

Der Studiengang erfüllt im Wesentlichen die Qualitätskriterien für Studiengänge der jeweiligen Abschlussart, der von der Hochschule verliehen wird.

Bei der Qualitätsprüfung des Studiengangs wurden die Selbstdokumentation der Hochschule und die Anlagen zur Selbstdokumentation berücksichtigt. Die Bewertung erfolgte durch ein externes Gutachterteam.

Darüber hinaus wurden die Studiengänge im Vorfeld einer Formalprüfung unterzogen.

A) Ergebnis der Formalprüfung durch die Abteilung Qualitätsmanagement der IUNworld

Hinsichtlich der Formalprüfung der Studiengänge ergeben sich die im Folgenden beschriebenen Auflagen, Empfehlungen bzw. Anregungen²:

Bachelorstudiengang Sportjournalismus B.A.	
Auflagen	<p>1. MHB überarbeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Lernergebnisse müssen im MHB bei den Modulen J1009, J1010, S1002, B1402, Praxissemester, B1404 kompetenzorientiert beschrieben werden. Bei den Modulen J1016, J1018, J1022, J1000 müssen die Formulierungen teilweise geändert werden, so dass es klar ist, was die Studierenden als Resultat der Lernveranstaltung/Module wissen und können werden. Die Verwendung von den aktiven Verben hilft das erreichte „Kompetenz-Niveau“ der Studierenden zu beschreiben. • im MHB bei der Beschreibung jedes Moduls muss der Abschnitt „Stellenwert des Moduls im Studiengang“, in dem Inhalte und Qualifikationsziele beschrieben werden, aufgenommen werden. • im MHB müssen die Teilnahmevoraussetzungen (z.B.: Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten) für jedes Modul beschrieben werden, evt. Vorbereitungsmöglichkeiten auf das Modul (z.B. Literatur).

² **Auflage:** ausgesprochene Auflagen, die innerhalb eines definierten Zeitraums umgesetzt werden müssen;

Art und Weise der Umsetzung sowie entsprechende Unterlagen müssen im genannten Zeitraum durch die Hochschulen vorgelegt werden

Empfehlung: ausgesprochene Empfehlungen, die innerhalb eines definierten Zeitraums von der Hochschule diskutiert und reflektiert werden sollten; eine entsprechende Stellungnahme muss von der Hochschule vorgelegt werden

Anregung: zur positiven Weiterentwicklung der Qualität des Studiengangs

	<ul style="list-style-type: none"> • der Abschnitt „Verwendbarkeit des Moduls“ in dem MHB entspricht nicht den vorgegebenen Kriterien. Hier muss der Zusammenhang des Moduls mit anderen Modulen innerhalb desselben Studiengangs oder die mögliche Eignung des Einsatzes in anderen Studiengängen beschrieben werden. • im MHB bei der Beschreibung jedes Moduls muss der Abschnitt „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“ aufgenommen werden. (Prüfungen, Teilnahmenachweise, Prüfungsart, Dauer & Umfang der Prüfungen, ggf. Kompensationsmöglichkeiten) • im MHB soll jedes Modul Information zu der Dauer des Moduls haben. <p>2. <u>Praxissemester - Anzahl an ECTS/Arbeitsstunden einheitlich gestalten:</u> Anzahl an ECTS, die die Studierenden nach dem erfolgreichen Praxissemester bekommen, soll in allen Unterlagen einheitlich stehen. Anzahl an ECTS, die im Curriculum und in der Anlage der SPO steht, stimmt mit ECTS, die im MHB steht, nicht überein.</p> <p>3. <u>Die Prüfungsformen der Module in unterschiedlichen Dokumenten einheitlich gestalten:</u> Die Angaben der Prüfungsformen in folgenden Modulen stimmen innerhalb der unterschiedlichen Dokumenten nicht überein (MHB, Studienverlaufsplan/Curriculum, Anlage der SPO):</p> <ul style="list-style-type: none"> • J1003: die Angaben im MHB stimmen mit den Angaben des Studienverlaufsplans und der Anlage der SPO nicht überein. • J1005: die Angaben im MHB stimmen mit den Angaben des Studienverlaufsplans und der Anlage der SPO nicht überein. • J1006: die Angaben im MHB stimmen mit den Angaben des Studienverlaufsplans und der Anlage der SPO nicht überein. • J1012: die Angaben im MHB stimmen mit den Angaben des Studienverlaufsplans und der Anlage der SPO nicht überein. • J1013: die Angaben im MHB, die Angaben in dem Studienverlaufsplan und die Angaben in der Anlage der SPO stimmen miteinander nicht überein. • J1014: die Angaben im MHB stimmen mit den Angaben des Studienverlaufsplans und der Anlage der SPO nicht überein. • J1017: Die Angaben in der Anlage der SPO stimmen mit den Angaben im MHB und in dem Studienverlaufsplan nicht überein.
<p>Empfehlungen</p>	<p>1. <u>Mobilitätsfenster: mögliche Zeiträume für den Auslandsaufenthalt genau eingeben:</u> Mobilitätsfenster für den Auslandsaufenthalt fehlt sowohl im Curriculum als auch im Selbstbericht Abschnitt 3.4 Die mögliche Zeiträume für den Auslandsaufenthalt sollten genau angegeben werden.</p>

B) Ergebnis der Begutachtung durch das Gutachterteam

Die Studiengänge wurden von den Gutachtern insgesamt unter Berücksichtigung [Anzahl Auflage] Auflage [positiv/negativ] bewertet. Des Weiteren wurden Empfehlungen sowie Anregungen zur Weiterentwicklung der Studiengänge ausgesprochen.

Die Auflagen, Empfehlungen und Anregungen werden im Folgenden im Detail beschrieben.

Auflage 1: Die Angaben der Prüfungsformen in den unterschiedlichen Dokumenten einheitlich formulieren:

Das Gutachterteam weist auf die nicht übereinstimmenden Angaben der Prüfungsformen in einigen Modulen unter drei unterschiedlichen Dokumenten hin (in der Anlage des „Studien und Prüfungsübersicht“, in dem Studienverlaufsplan (Curriculum) und in dem MHB). Diese Angaben müssen korrigiert werden und einheitlich dargestellt werden.

Auflage 2: Die Summe der Arbeitsstunden, die Studierenden nach dem Praxissemester bekommen, in allen Unterlagen einheitlich darstellen.

Das Praxissemester in dem MHB ist mit 150 Arbeitsstunden angegeben (6 ECTS x 25 Stunden=150 Stunden). Das Praxissemester in der Anlage der SPO und im Studienverlaufsplan (Curriculum) dagegen ist mit 600 Arbeitsstunden angegeben (24 ECTS x 25 Stunden=600 Stunden). Das Gutachterteam erwartet in diesem Fall entsprechende Korrektur.

Empfehlung 1: Wahlmöglichkeiten im Bachelorstudiengang diskutieren:

Die Gutachterrunde empfiehlt die Wahlmöglichkeiten der Studierenden im Bachelorstudiengang innerhalb der Fakultät zu diskutieren.

Empfehlung 2: Zusätzliche Lerneinheit „wissenschaftliches Arbeiten“ aufnehmen:

Zwischen „Forschungsmethoden“ im vierten Semester und der Erstellung der Bachelorthesis im siebten Semester liegt eine verhältnismäßig lange Zeitspanne. Daher empfiehlt die Gutachterrunde sich eine zusätzliche Lerneinheit „wissenschaftliches Arbeiten“, die die Studierenden gezielt auf ihre Abschlussarbeit vorbereiten kann, zu überlegen.

Empfehlung 3: Aufwuchsplan Personal nachreichen

Da sich die Meinungen zum Umgang mit dem Lehrpersonal unterscheiden, ist es der Hochschule im Rahmen der Auflagenbearbeitung zu empfehlen, den Aufwuchsplan Personal vorzulegen. Denn ein Teil der Gutachter konnte sich aus den eingereichten Unterlagen keine Meinung zu Struktur, Anzahl und Qualifikation des Lehrpersonals bilden. Es kann nicht fundiert und valide bewertet werden, da keine zahlenmäßige Auflistung von Professoren/Lehrenden vorliegt.

Empfehlung 4: Workload-Dokumente zu den Modulen Kommunikationswissenschaft und Sportmanagement überarbeiten:

Die beigefügten Workload-Dokumente zu den Modulen Kommunikationswissenschaft und Sportmanagement irritieren die Gutachter stellenweise. Die Bezeichnungen der Lerneinheiten passen inhaltlich nicht immer zu den ausgewiesenen Lehrzielen, daher wird empfohlen dies zu überarbeiten.

Siehe beispielweise:

- Zeilen 5 & 7 im Workload-Dokument zum Modul Sportmanagement,
- Zeilen 6, 8, 9, 10, 12 im Workload-Dokument zum Modul Kommunikationswissenschaft.

Anregung 1: Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs Sportjournalismus B.A. hervorheben:

Das Aufzeigen konsekutiver Studienmöglichkeiten inklusive der Verschmelzung mit Sportmanagement ist ein überzeugender Faktor. Dabei möchte das Gutachterteam unterstreichen, wie wichtig es ist, den Studiengang Sportjournalismus B.A. inhaltlich klar von allen anderen Studiengängen abzugrenzen sowie die Vorteile/den Mehrwert aufzuzeigen. Zum Beispiel bei Ausbildungsinhalten (Kenntnisse) sollte die Fähigkeit aufgeführt werden, Zielgruppen auf unterschiedlichen crossmedialen Auspielkanälen (vor allem Social Media) nach spezifischen Interessen bedienen zu können.

Anregung 2: „Interdisziplinarität“ hervorheben:

Das Gutachterteam regt an, unter dem Punkt „Interdisziplinarität“ offensiver auf Social Media und alternative Bewegtbildformate/-auspielkanäle zu verweisen.

Anregung 3: Den strukturellen Aufbau des Studiengangs überprüfen:

Das Modul „Aktuelle Themen und Bereiche – Qualität im Sportjournalismus“ wird sehr spät im dritten Semester behandelt. Die Gutachterrunde regt an, hochschulintern zu diskutieren, ob ein früherer Einsatz sinnvoll und möglich ist. Als Vorschlag empfiehlt die Gutachterrunde dieses Modul mit dem Modul „Recherche & Investigativer Journalismus“ im ersten Semester auszutauschen.

Beim Modul „Recherche und investigativer Journalismus“ wirkt die Glosse als Prüfungsform fehlplatziert. Das Gutachterteam sieht stattdessen die Textanalyse als eine bessere Prüfungsform.

Anregung 4: Den praktische Anteil an journalistischer Arbeit weiter ausbauen:

Laut der Gutachterrunde ist der praktische Anteil an journalistischer Arbeit gut – könnte aber noch weiter ausgebaut werden.

Anregung 5: Auslandssemester als obligatorisches Semester festlegen:

Die Gutachterrunde regt an, das Auslandssemester obligatorisch einzuführen.

Anregung 6: Den Erwerb überfachlicher Qualifikationen ausbauen:

Der Erwerb überfachlicher Qualifikationen wird nicht durch gesonderte bzw. spezifizierte Module abgedeckt, so das Gutachterteam. Daher regt das Gutachterteam an über folgende Angebote für Studierenden nachzudenken:

- z.B. professionelles Sprechtraining im Modul Live-Kommentierung,
- z.B. professionelle Schnittschulung bei Radio & Podcast.

Anregung 7: Beteiligung der Professoren/Lehrenden mit eigenen Forschungsprojekten in der Lehre deutlicher darlegen:

Die wissenschaftliche Tiefe innerhalb des Lehrplans wird durch differenzierte Module und zusätzliche Praxisprojekte nach der Meinung der Gutachterrunde sichergestellt. Jedoch regt die Gutachterrunde an, deutlicher darzulegen, inwiefern Professoren/Lehrende persönliche Forschungsprojekte in die Lehre einfließen lassen wollen.